

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Gemeinnützige Körperschaften: Steuerfreiheit der Beteiligungserträge aus gewerblich geprägten Personengesellschaften](#)
Urteil vom 25.05.2011, Az: I R 60/10
- [Kindergeld: Einkünfte und Bezüge eines Kindes in Ausbildung; Ausbildungsbedingter Mehrbedarf eines auswärts untergebrachten Kindes](#)
Urteil vom 09.06.2011, Az: III R 28/09
- [Verlustabzug: Anwendbarkeit von § 181 Abs. 5 AO im Rahmen von § 10d Abs. 4 Satz 6 EStG](#)
Urteil vom 25.05.2011, Az: IX R 36/10
- [Anteilsveräußerung: Anwendung des Halbabzugsverbots im Verlustfall](#)
Urteil vom 06.04.2011, Az: IX R 40/10
- [Anteilsveräußerung: Keine Anwendung des Halbabzugsverbots bei lediglich symbolischem Kaufpreis](#)
Urteil vom 06.04.2011, Az: IX R 61/10
- [Rentenversicherung: AltEinkG gilt auch für Rentennachzahlung](#)
Urteil vom 13.04.2011, Az: X R 1/10
- [Rentenversicherung: Erwerbsminderungsrenten sind mit dem Besteuerungsanteil zu besteuern](#)
Urteil vom 13.04.2011, Az: X R 54/09
- [Umsatzsteuer: Belegnachweis bei innergemeinschaftlicher Lieferung im Versendungsfall](#)
Urteil vom 04.05.2011, Az: XI R 10/09
- [Umsatzsteuer: Beurteilung von Leistungen an Mitglieder einer Seniorenwohngemeinschaft](#)
Urteil vom 04.05.2011, Az: XI R 35/10

Urteile und Beschlüsse:

Gemeinnützige Körperschaften: Steuerfreiheit der Beteiligungserträge aus gewerblich geprägten Personengesellschaften

Urteil vom 25.05.2011, Az: I R 60/10

KSStG 2002 § 5 Abs. 1 Nr. 9, EStG 2002 § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, EStG 2002 § 15 Abs. 3 Nr. 1, EStG 2002 § 15 Abs. 3 Nr. 2, AO § 14, AO § 180 Abs. 1 Nr. 2

Buchst. a, AO § 182 Abs. 1

Die Beteiligung einer gemeinnützigen Stiftung an einer gewerblich geprägten ver-

trieb.

Kindergeld: Einkünfte und Bezüge eines Kindes in Ausbildung; Ausbildungsbedingter Mehrbedarf eines auswärts untergebrachten Kindes

Urteil vom 09.06.2011, Az: III R 28/09

§ 32 Abs. 4 Sätze 2 und 5, § 63, EStG § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5, EStG § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5

1. Erzielt das Kind durch sein regelmäßiges Ausbildungsverhältnis keine Einkünfte, sind seine Aufwendungen für die vorübergehende, von seiner Wohnung und seiner regelmäßigen Ausbildungsstätte entfernte Ausbildung nicht nach Reisekostengrundsätzen bei der Ermittlung seiner Einkünfte und Bezüge zu berücksichtigen.

2. Miet- und Verpflegungsmehraufwendungen für die auswärtige Unterbringung des Kindes in Ausbildung sind bereits durch den Jahresgrenzbetrag des § 32 Abs. 4 Satz 2 EStG abgegolten.

Verlustabzug: Anwendbarkeit von § 181 Abs. 5 AO im Rahmen von § 10d Abs. 4 Satz 6 EStG

Urteil vom 25.05.2011, Az: IX R 36/10

AO § 149 Abs. 2, AO § 169 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, AO § 170 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, AO § 171 Abs. 3, Abs. 3a, AO § 181 Abs. 1, Abs. 5, EStG § 10d Abs. 4 Satz 6

Geht dem FA eine Feststellungserklärung erst einen Tag vor Eintritt der Feststellungsverjährung zu, kann nicht erwartet werden, dass der Feststellungsbescheid noch --wie dies das Gesetz in § 169 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, § 181 Abs. 5 Satz 3 AO ausdrücklich verlangt-- innerhalb der Frist den Bereich der für die Feststellung zuständigen Finanzbehörde verlässt.

Anteilsveräußerung: Anwendung des Halbabzugsverbots im Verlustfall

Urteil vom 06.04.2011, Az: IX R 40/10

EStG § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, EStG § 3c Abs. 2, EStG § 17

Werden bei der Anteilsveräußerung i.S. von § 17 EStG veräußerungsbedingte Einnahmen (Veräußerungspreis) erzielt, sind Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c EStG) und Halbabzugsverbot (§ 3c Abs. 2 EStG) auch im Verlustfall anzuwenden.

Anteilsveräußerung: Keine Anwendung des Halbabzugsverbots bei lediglich symbolischem Kaufpreis

Urteil vom 06.04.2011, Az: IX R 61/10

EStG § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, EStG § 3c Abs. 2, EStG § 17 Abs. 1 und 2

Halbeinkünfteverfahren und Halbabzugsverbot sind nicht anzuwenden, wenn objektiv wertlose Anteile aus buchungstechnischen Gründen zu einem symbolischen Kaufpreis (z.B. von 1 €) veräußert werden.

Rentenversicherung: AltEinkG gilt auch für Rentennachzahlung

Urteil vom 13.04.2011, Az: X R 1/10

GG Art. 20 Abs. 3, EStG § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa, EStG § 11 Abs. 1, EStG § 52 Abs. 1

1. Eine Rentennachzahlung der gesetzlichen Rentenversicherung, die dem Rentempfänger nach dem 31. Dezember 2004 zufließt, wird mit dem Besteuerungsanteil gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG besteuert, auch wenn sie für einen Zeitraum gezahlt wird, der vor dem Inkrafttreten des AltEinkG liegt.

2. Die Anwendung des AltEinkG auf Nachzahlungen einer Rente, deren Beginn vor 2005 liegt, ist verfassungsgemäß.

Rentenversicherung: Erwerbsminderungsrenten sind mit dem Besteuerungsanteil zu besteuern

Urteil vom 13.04.2011, Az: X R 54/09

GG Art. 3 Abs. 1, GG Art. 14 Abs. 1, GG Art. 20 Abs. 3, EStDV § 55 Abs. 2, EStG § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa und bb

1. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind mit dem Besteuerungsanteil gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG der Besteuerung zu unterwerfen.

2. Die Einbeziehung der Erwerbsminderungsrenten in diese Vorschrift ist nicht verfassungswidrig.

Umsatzsteuer: Belegnachweis bei innergemeinschaftlicher Lieferung im Versandungsfall

Urteil vom 04.05.2011, Az: XI R 10/09

Art. 28c Teil A Buchst. a Unterabs. 1, UStDV § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2, UStDV § 17a Abs. 1 und 4, UStG § 6a Abs. 3 und 4 Satz 1, FGO § 46 Abs. 1, FGO § 96 Abs. 1 Satz 1

Soll bei einer innergemeinschaftlichen Lieferung die Versendung in das übrige Gemeinschaftsgebiet belegmäßig durch einen CMR-Frachtbrief nachgewiesen werden, ist es grundsätzlich erforderlich, die für die Ablieferung vorgesehene Stelle (Bestimmungsort) anzugeben.

Umsatzsteuer: Beurteilung von Leistungen an Mitglieder einer Seniorenwohngemeinschaft

Urteil vom 04.05.2011, Az: XI R 35/10

InsO § 179 Abs. 1, InsO § 180 Abs. 2, ZPO § 240, ZPO § 249 Abs. 3, FGO § 104 Abs. 2, UStG 1999 § 4 Nr. 12 Buchst. a, UStG 1999 § 4 Nr. 16 Buchst. e

Vermietungsleistungen und individuell angepasste Pflegeleistungen, die ein Unternehmer aufgrund getrennter Verträge gegenüber Senioren im Rahmen einer Seniorenwohngemeinschaft erbringt, sind umsatzsteuerrechtlich nicht als einheitliche (steuerpflichtige) Leistung zu qualifizieren, sondern unterliegen als eigenständige, selbständige Leistungen der gesonderten Beurteilung.